

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Claudia Stamm

Abg. Josef Zellmeier

Abg. Horst Arnold

Abg. Peter Meyer

Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

**Antrag der Abgeordneten Claudia Stamm, Ulrich Leiner, Christine Kamm u. a.
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Ehe für alle (Drs. 17/12326)

Bevor ich die Aussprache eröffne, teile ich Ihnen mit, dass zu diesem Antrag namentliche Abstimmung beantragt wurde. Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit beträgt 24 Minuten. Erste Rednerin ist die Kollegin Stamm.

Claudia Stamm (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Beim Thema "Ehe für alle" müssen Sie sich endlich entscheiden. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, was Sie seit Jahren machen und betreiben, ist weder Fisch noch Fleisch. Machen Sie endlich eine Ansage.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Bitte keine Ansage von der CSU! Das brauchen wir nicht!)

Es ist wirklich ein sehr unwürdiges Spiel. Es ist unwürdig für die Inhalte und die Rechte. Es geht um nichts anderes als um Gerechtigkeit für Schwule und Lesben. Aber auch die Wählerinnen und Wähler der CSU wissen langsam nicht mehr – vielleicht auch nicht langsam –, was sie kriegen, wenn sie ihr Kreuzerl machen. In einem gemeinsamen Schreiben haben der Münchner Oberbürgermeister Dieter Reiter, der Bürgermeister Josef Schmid

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

– das ist ein Bürgermeister der christsozialen Union, falls es Menschen in diesem Raum nicht wissen – und die Bürgermeisterin Christine Strobl den Ministerpräsidenten Horst Seehofer, ebenfalls CSU, aufgefordert, sich in Berlin endlich dafür einzusetzen, dass die Ehe auch für Lesben und Schwule möglich ist. Genau genommen ist es so: In München sagt die CSU uneingeschränkt Ja zur Ehe für alle. Auf dem Parteitag sagt

man: Eigentlich wollen wir die Ehe für alle schon, aber wir nennen sie nicht so. Im Landtag lehnen Sie aber jeden diesbezüglichen Vorstoß ab. Ich zitiere aus dem gemeinsamen Brief, den der CSU-Bürgermeister Josef Schmid an den Ministerpräsidenten der CSU geschrieben hat. Diesen Brief kannte der Fraktionsvorsitzende Kreuzer wohl bisher nicht, wie ich gerade gehört habe.

Nicht erst seit der Volksabstimmung in Irland und dem Entscheid des Obersten Gerichtshofs der USA zur Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Partnerschaften besteht in Deutschland ein Regelungsbedarf, um eine unserer Ansicht nach gravierende Gerechtigkeitslücke zu schließen.

Der CSU-Bürgermeister Josef Schmid möchte eine gravierende Gerechtigkeitslücke geschlossen haben. Das ist die Forderung des CSU-Bürgermeisters mit den CSU-Mitgliedern des Stadtrats. Sie haben diesen Brief an den Ministerpräsidenten Seehofer geschrieben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich war ja nicht auf Ihrem Parteitag dabei. In der "Süddeutschen Zeitung" war zu lesen, dass die eigenen Delegierten nicht mehr verstehen, was die Haltung der CSU zu diesem Thema ist. Das finde ich verständlich, wenn ich mir anschau, was jetzt in Ihrem Grundsatzprogramm drinsteht. Das Ergebnis kurz zusammengefasst ist: Heiraten ja, aber Ehe nein; Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften und deren gelebte Werte: ja; Übernahme von Verantwortung: ja, aber keine Gleichbehandlung. – Ja, Herr Blume, schauen Sie mich nur so an. – Wörtlich heißt es:

Jegliche Form von Diskriminierung gegenüber diesen Partnerschaften, auch die personenstandsrechtliche, lehnen wir entschieden ab.

Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Wo bitte schön ist das Problem? – Sagen Sie einfach Ja zur Ehe für alle.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gleichgeschlechtliche Partner zwar als verheiratet anzusehen, aber weiter gegen die Ehe für alle zu sein, den Spagat verstehen die eigenen Leute nicht mehr und Schwule und Lesben schon gar nicht mehr. Auf dem Christopher Street Day gerieren sich CSU-Vertreter gerne als die Verfechter der Rechte für homosexuelle Paare. Im Landtag werden alle Anträge, wirklich alle Anträge, in diese Richtung abgelehnt.

Sehr geehrte Damen und Herren, allen werden Sie es nicht recht machen können. Entweder setzen Sie sich für Gleichbehandlung und für Gerechtigkeit ein, denn um nichts weniger geht es, oder eben nicht.

Die CSU im Münchner Rathaus sagt Ja zur Ehe für alle. Sie hat tatsächlich einen Brief an den Ministerpräsidenten mit aufgesetzt, in dem sie ihn auffordert, dass er sich endlich in Berlin dafür einsetzen solle. Ich möchte heute hier in diesem Hause wissen, wie die Abgeordneten der CSU dazu stehen. Ich möchte sehen, was Ihre Worte auf den Terminen der Community, der Szene, zu bedeuten haben und was Ihre Worte vom Christopher Street Day wert sind. Ich rede hier von Werten. Vor allem möchte ich sehen, wie die Spitze der Münchner CSU zu ihrem Bürgermeister in München steht. Es ist gut, dass der Kultusminister noch im Haus ist, da seine Sachen noch auf seinem Platz liegen.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Zellmeier.

Josef Zellmeier (CSU): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der GRÜNEN ist ein alter Hut oder auch kalter Kaffee, wie immer Sie das bezeichnen wollen. Im Dezember 2013 wurde ein fast inhaltsgleicher Antrag eingereicht. Wir haben diesen, wie nicht anders zu erwarten war, abgelehnt. Wir werden auch diesen Antrag ablehnen.

Die Lebenspartnerschaft bedeutet die rechtliche Gleichstellung homosexueller Partnerschaften mit heterosexuellen Partnerschaften. Damit haben wir genau die Gleichstellung erreicht, die Sie immer fordern. Die Ehe an sich ist dem nicht geöffnet, weil sie

für die rechtliche Gleichstellung nicht notwendig ist und weil die Ehe im Sinne von Artikel 6 des Grundgesetzes die Verbindung von Mann und Frau meint. Dies ist die langjährige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Mit Urteil vom 27. Mai 2008 wurde ausdrücklich bestätigt, dass der Staat das Recht habe, diesen Unterschied zu machen. Im Koalitionsvertrag finden Sie zur Ehe für alle nichts. Sie finden darin die rechtliche Gleichstellung, die auch nachvollzogen wurde. Wenn Sie sagen, wir sollten uns endlich entscheiden, dann sage ich Ihnen, dass wir uns längst entschieden haben, aber Sie akzeptieren unsere Entscheidung nicht. Das ist das Problem, Frau Kollegin Stamm.

(Beifall bei der CSU)

Wenn Sie immer von vorne anfangen, wird sich dadurch nichts ändern. Das bringt nichts. Wenn Sie glauben, die Münchner Kolleginnen und Kollegen in Zugzwang zu bringen, dann haben Sie sich getäuscht.

Ich finde es übrigens toll, dass Sie auf den 2. Bürgermeister von München, Josef Schmid, rekurrieren. Sie sagen, wenn er das befürwortet, dann sollten wir uns in diesem Hause ebenfalls anschließen. Er befürwortet auch die dritte Startbahn. Vielleicht sollten Sie sich in dieser Frage auch dem Bürgermeister Schmid anschließen. Dazu habe ich von Ihnen noch nichts gehört,

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der SPD: Startbahn und Ehe, was ist denn das für eine Werteordnung?)

wenn das schon so wichtig ist. Wir wissen, dass es in kommunalen Parlamenten oft andere Meinungen als auf Landes- und Bundesebene gibt. Das ist auch in Ordnung so. Das ist auch in den Reihen der SPD so. Da erleben wir manche Dinge. Gerade im letzten Jahr gab es viele kommunale Mandatsträger, die uns zugestimmt haben. Wir lassen unseren kommunalen Mandatsträgern die Freiheit, ihre Meinung zu vertreten, wie sie es für richtig halten.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Ehrlich? Echt?)

Die CSU ist eben eine große demokratische und liberale Partei, neben den christlich-konservativen und sozialen Elementen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Ja Wahnsinn!)

Das macht die Dinge für uns manchmal nicht einfach, aber in der Summe ist es der richtige Weg, weil wir als große Volkspartei die Gesamtheit abdecken. Ich habe schon beim letzten Mal darauf hingewiesen, dass das Thema "Ehe für alle" durchaus eine sehr emotionale Komponente hat. In Frankreich mit seiner laizistischen Gesellschaft gibt es die Lebenspartnerschaft schon lange. Dort dachte man, die Ausdehnung auf eine Ehe für alle spiele kaum eine Rolle. In Frankreich gab es jedoch Massendemonstrationen dagegen, weil die Menschen das Gefühl hatten, dass mit der Ehe eine wichtige Institution für die Gesellschaft angegriffen wird, indem sie mit einer Lebenspartnerschaft rechtlich gleichgestellt wird. Ehe und Familie sind schließlich wichtig für den Fortbestand der Gesellschaft und sichern Nachkommen. Rechtlich ist die Gleichstellung bereits vollzogen.

In diesem Sinne kann ich nur noch einmal betonen: Wir werden den Antrag ablehnen. Frau Kollegin Stamm, Sie können ihn gern noch einmal einbringen. Wir werden ihn aber auch dann wieder ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte bleiben Sie am Rednerpult. Frau Kollegin Stamm möchte eine Zwischenbemerkung machen.

Claudia Stamm (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Kollege Zellmeier, es kann nicht sein, dass dies der gleiche Antrag ist; denn das Schreiben gibt es erst seit knapp einem Jahr. Ich wollte nur darauf hinweisen, dass sich bei diesem Antrag etwas Neues getan hat. Offenbar haben ihn viele Abgeordnete in Ihrer Fraktion gar nicht gelesen. Ich habe heute die erstaunte Äußerung gehört:

Was, diesen Brief gibt es wirklich? – Ja, es gibt ihn. Es gibt eine Aufforderung an den CSU-Chef und Ministerpräsidenten, sich endlich in Berlin für die Ehe für alle einzusetzen.

Außerdem möchte ich Ihnen noch sagen: Das Grundgesetz gibt das, was Sie gerade gesagt haben, nicht her. In Artikel 6 steht nur, dass Ehe und Familie unter besonderem Schutz stehen. Dort steht nicht, dass diese Ehe nicht zwischen zwei Männern oder zwei Frauen geschlossen werden kann. Außerdem gibt es sehr viele Begründungen zu Urteilen, die alle darauf hindeuten, dass das Bundesverfassungsgericht sehr wohl einer Ehe zwischen zwei Männern oder zwei Frauen zustimmen würde, wenn darauf geklagt würde. Dann würde wieder die Rechtsprechung Politik machen und die Politik hinterherhinken.

Sorry, jetzt muss ich echt etwas sagen: Haben Sie in diesem Fall einfach einmal den Mut und sagen Sie Fisch oder Fleisch. Hören Sie auf mit dem Geschwurbel, das auf dem Parteitag zu hören war: Verantwortung passt. Wir erkennen an, dass Verantwortung übernommen wird. Wir wollen aber nicht, dass es "Ehe" genannt wird. Ihr Delegierter, der eigentlich gegen dieses Konstrukt ist, hat gesagt, Ihre Formulierungen seien einfach nur noch lächerlich.

Gehen Sie diesen Schritt mit. Wir sind schon viel weiter, als Sie es in diesem Landtag sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Josef Zellmeier (CSU): Ich bezweifle, dass das Bundesverfassungsgericht so urteilen würde. Das wird auch in Ihren Reihen bezweifelt, sonst hätte wohl schon jemand geklagt. Eine negative Entscheidung wäre Ihrem Anliegen nicht förderlich.

Der Brief ist neu. Sie werden aber immer eine mehr oder weniger wichtige Neuigkeit finden, um diese Anträge zu stellen. Für uns ist es nicht ausschlaggebend, wenn irgendjemand Briefe an den Ministerpräsidenten schreibt. Er bekommt jeden Tag Dut-

zende von Briefen, die Anliegen enthalten, die wir nicht alle hier im Landtag behandeln können.

Herr Kollege Markus Blume hat beim Entwurf und der Verabschiedung des Grundsatzprogramms der CSU hervorragende Arbeit geleistet. Es freut mich, dass Sie so genau aufpassen, was auf unserem Parteitag passiert.

Ich möchte noch einen Hinweis geben: Ministerpräsident Kretschmann aus Baden-Württemberg hat sich zum Thema Ehe geäußert. Er hat gesagt, Ehe und Familie seien das bestimmende Modell der Lebensgestaltung in Deutschland, und er finde das gut so. Sie sollten das auch gut finden. Folgen Sie Ihrem Ministerpräsidenten, und stellen Sie nicht derartige Anträge. Wir lehnen diesen Antrag ab.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Arnold.

Horst Arnold (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Zellmeier, manchmal kommt es mir so vor, als ob Sie in dieser Frage wie Eisbären sind, die auf einer Eisscholle in Richtung Äquator treiben und kurz vor dem Äquator sagen: Wir bleiben Eisbären.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Jetzt komme ich zum Parteitag der Jungen Union. Dort haben viele fränkische Parteifreundinnen und -freunde von Ihnen argumentiert. In Ihrer eigenen Community wurde dieses Thema nicht so eindeutig diskutiert. Ich konzedere, 57 % waren gegen die Ehe für alle, aber umgekehrt waren 43 % dafür. Mit anderen Worten: Auf der Eisscholle wird es wärmer. Die Substanz schwindet. Irgendwann müssen Sie sich entscheiden: Bleibe ich Eisbär, oder passe ich mich den Verhältnissen, die in der Gesellschaft herrschen, an? Sie sagen, das wäre kalter Kaffee. Ich sage: Steter Tropfen höhlt den Stein. Hier ist es notwendig, dass Sie diese Erfahrung selber machen.

Meine lieben Kollegen, Herr Kollege Zellmeier, der Bundesrat hat in seiner 936. Sitzung am 25. September 2015 beschlossen, den Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts gemäß Artikel 76 Absatz 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einzubringen. Sie haben auf den Bundestag abgehoben. Das ist auch ein Gesetzgebungsorgan. Der Bundesrat hat das aber schon getan. Das haben Sie hier geflissentlich unterschlagen. Bereits am 22. März 2013 hat der Bundesrat beschlossen, einen gleichartigen Gesetzesentwurf einzubringen. Dieser ist allerdings der Diskontinuität anheimgefallen.

Artikel 6 Absatz 1 des Grundgesetzes stellt Ehe und Familie unter den besonderen Schutz der staatlichen Ordnung. Allerdings wird der Schutz der Ehe durch Artikel 6 Absatz 1 nicht abstrakt gewährleistet, sondern in der verfassungsrechtlichen Ausgestaltung. Sie haben schon gesagt, wie das in der herrschenden gesetzlichen Regelung zum Ausdruck kommt und den Anschauungen entspricht. Danach schützt das Grundgesetz die Ehe anders als die Weimarer Verfassung, die die Ehe als Grundlage der Familie verstand und die Fortpflanzungsfunktion per se hervorhob, als Beistands- und Verantwortungsgemeinschaft unabhängig von der Familie. Deshalb fällt logischerweise die kinderlose Familie auch unter den Schutz nach Artikel 6 Absatz 1 des Grundgesetzes.

Das Bundesverfassungsgericht hat deutlich darauf hingewiesen, dass die leibliche Elternschaft gegenüber der sozialfamiliären Elternschaft keinen Vorrang mehr hat. Viele Kinder würden in Familien aufwachsen, in denen nicht beide Elternteile leiblich seien. Es lässt sich daher auch nicht behaupten, dass sich dies in jedem Fall negativ auf die Entwicklung der Kinder auswirkt. Wenn das in diesem Zusammenhang gilt, gilt es auch in Bezug auf das Geschlecht der Eltern bzw. der Familienangehörigen.

Im Übrigen gibt es einen Wandel des Eheverständnisses. Der Gesetzgeber hat das Gesetz zur Änderung des Transsexuellengesetzes vom 17. Juli beschlossen. Durch dieses Änderungsgesetz wurde die Vorschrift des § 8 Absatz 1 Nummer 2 des Transsexuellengesetzes ersatzlos gestrichen, die das Bundesverfassungsgericht zuvor für

nichtig erklärt hat. Nach dieser Vorschrift war es nämlich so, dass für gleichgeschlechtliche Elternteile die Adoption erst dann möglich war, wenn sich die Eltern vorher scheiden ließen. Das Bundesverfassungsgericht hat gesagt, dass diese Scheidung dem Sinn und Zweck des Artikels 6 Absatz 1 des Grundgesetzes nicht gerecht wird. Deshalb hat es diesen Artikel für nichtig erklärt. Die Änderung war folgerichtig.

Noch einmal: Sie treiben weiter und immer schneller auf den Äquator zu. Ihre Eisscholle schmilzt dahin, da Ihnen sogar durch die rechtlichen Grundlagen, die der Bundesgesetzgeber erlässt, Ihre Argumente entzogen werden.

Ich weise darauf hin, dass wir heute nicht darüber diskutieren, ob die Ehe für alle moralisch oder sittlich verwerflich ist. Der stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Ethikrats, Herr Prof. Dr. Peter Dabrock, hat deutlich gemacht, dass die Öffnung des Ehe-Begriffs mit allen Optionen mittlerweile auch für gleichgeschlechtliche Paare geboten ist. Die Ethik ist das eine. In Bayern haben wir aber auch eine gemeinsame Wertekultur. Deshalb ist auf solche Leute zu hören.

Falls Sie eine kirchliche Stimme zu diesem Thema hören wollen: Herr Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm – er ist der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland und hier in Bayern auch noch der erste Protestant – hat deutlich gesagt, dass gleichgeschlechtliche Verbindungen in theologischer Hinsicht als gleichwertig anzusehen sind. Ziehen Sie gleich, stoppen Sie Ihre verhängnisvolle Schmelzfahrt und stimmen Sie diesem Antrag zu! Zeigen Sie, dass Sie inmitten der Zeit und inmitten der Gesellschaft stehen!

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Meyer.

Peter Meyer (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lange Zeit habe ich die Auffassung vertreten, dass Diskriminierung nicht sein dürfe,

aber dass nicht unbedingt alles gleichgestellt werden müsste. Ich bin von dieser Auffassung abgekommen. Ich stimme diesem Antrag zu.

Lieber Herr Kollege Zellmeier, das Bundesverfassungsgericht hält in der Tat vordergründig wegen des durch Artikel 6 des Grundgesetzes garantierten Schutzes der Ehe daran fest, dass die Ehe eine Verschiedenheit der Geschlechter voraussetzt. Dieser Auffassung ist das Bundesverfassungsgericht auch heute noch. Das ist auch klar; denn die Verfasserinnen und Verfasser des Grundgesetzes konnten sich vor knapp 70 Jahren eine gleichgeschlechtliche Ehe einfach nicht vorstellen. Das aber, meine Damen und Herren, ist heute grundlegend anders. Große Teile der Bevölkerung unterscheiden heute nicht mehr zwischen Ehe und Lebenspartnerschaft. In beiden Fällen wird vom Heiraten gesprochen. Und das geht in Bayern schon bei Lebenspartnerschaften mittlerweile sogar vor dem Standesamt. Das war ja am Anfang auch anders.

Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts besagt: Die gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft ist eine der Ehe im Wesentlichen gleichartige, institutionell stabilisierte Verantwortungsbeziehung. Das heißt auf Deutsch, wir haben eine Pflicht zur Gleichstellung, wenn das Wesen der Ehe, also die Anlage der Beziehung auf Dauer und insbesondere auch die gegenseitige Beistandspflicht, vorliegt und berührt ist.

Meine Damen und Herren, was wurde schon alles abgeräumt. Die Verfassungswidrigkeit des Ausschlusses vom Ehegattensplitting, Unterscheidungen zur Erbschafts- und zur Schenkungsteuer und bei der Grunderwerbsteuer, das alles ist vom Bundesverfassungsgericht schon abgeräumt. Die Sukzessivadoption ist mittlerweile vom Bundesverfassungsgericht erledigt. Offen ist noch die Volladoption. Die Partner in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft sind in die Hinterbliebenenversorgung der gesetzlichen Rentenversicherung und der gesetzlichen Unfallversicherung einbezogen worden; da hat der EuGH nachgeholfen. Es steht aber schon seit 2005 im Sozialgesetzbuch.

Liebe Kollegen von der CSU, wir haben im Ausschuss für den öffentlichen Dienst am 13. April 2010 – ich habe im Protokoll nachgesehen – einstimmig die Anwendung der Vorschriften über Ehegatten auf Lebenspartner, über Witwen und Witwer auf hinterbliebene Lebenspartner und über Eheschließung auf Begründung einer Lebenspartnerschaft beschlossen. Das Transsexuellengesetz hat der Kollege Arnold gerade genannt. Jetzt frage ich Sie: Was außer der Volladoption fehlt noch? – Das mit der Volladoption wäre übrigens gleich erledigt, wenn wir die Gleichstellung vollziehen würden. Ich frage Sie: Worin liegt die von Artikel 6 des Grundgesetzes verbotene Benachteiligung der Ehe? Die Benachteiligung ist verboten. Worin liegt die Benachteiligung der Ehe, wenn wir ihr die gleichgeschlechtliche Ehe gleichstellen? Das erschließt sich mir mittlerweile nicht mehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ist das Grundgesetz wirklich so unflexibel, dass der Ehebegriff nicht einer Wandlung in der Akzeptanz in der Zivilgesellschaft unterliegen könnte?

Wir haben gestern im Rechtsausschuss über die von Ihnen so heiß geliebte Leitkultur gesprochen. Selbst bei der Leitkultur haben Sie konzidiert, dass sie dynamisch ist und weiterentwickelt werden kann. Warum soll sich dann das Grundgesetz nicht weiterentwickeln können? Der einzige Unterschied liegt in dem Merkmal der Gleichgeschlechtlichkeit.

Im Bundestag liegt der Antrag der GRÜNEN seit über einem Jahr. Ich kann Ihnen berichten – das habe ich nachgelesen –, dass die CDU-Landtagsfraktion in Schleswig-Holstein für die Gleichstellung der Ehen stimmt. Meine Damen und Herren, das ist nicht unmöglich. Ministerpräsident Seehofer hat in den vergangenen Jahren immer wieder ganz pragmatisch vorgetragen, dass er ein einfaches "Geht nicht" nicht akzeptiert. Ich habe den Eindruck, dass Sie einfach bei dem "Geht nicht" bleiben. Natürlich geht es; man muss nur wollen und nicht ideologisch Nein sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn es gesetzlich geht, also ein Verstoß gegen Artikel 6 des Grundgesetzes nicht vorliegt, dann machen wir es halt. Das ist wirklich kein großer Schritt mehr. Wenn es verfassungsrechtlich wirklich noch Widerstände gibt – wir Abgeordnete sind gewählt worden, um Probleme zu lösen –, dann prüfen Sie ernsthaft, was verfassungsrechtlich wirklich noch entgegensteht, und suchen Sie dann im Bundestag gemeinsam eine Lösung. Dafür sind die Kollegen im Bundestag auch gewählt worden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Minister Bausback.

Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback (Justizministerium): Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Arnold, das Bild des Eisbären ist mir persönlich gar nicht so unsympathisch. Der Eisbär ist eine wundervolle Kreatur, die vor Stärke strotzt.

(Horst Arnold (SPD): Er steht unter Artenschutz!)

Er steht auch, glaube ich, in der Arktis an der Spitze der Nahrungskette. Außerdem ist nachgewiesen, so habe ich nachgelesen, dass eine Eisbärin um die 700 Kilometer geschwommen ist und danach noch 1.500 Kilometer gelaufen ist. Das Bild mit der Eisscholle kann uns also eigentlich, so gesehen, nicht schrecken.

Aber zum Thema, meine Damen und Herren. Es ist keine Frage für uns: Wenn Menschen in gleichgeschlechtlicher Partnerschaft füreinander eintreten und Verantwortung füreinander übernehmen, verdient dies Anerkennung, Respekt und Wertschätzung. Es geht auch nicht um eine Diskriminierung – das ist richtig –, wenn wir gleichgeschlechtliche Partnerschaften in vielen einzelnen Fragestellungen der Ehe gleichsetzen. Aber ich bleibe dabei: Man muss nicht Ungleiches gleich benennen. Eine Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Partnerschaften kommt für die Bayerische Staatsregierung nicht in Betracht.

Für gleichgeschlechtliche Beziehungen haben wir einen stabilen rechtlichen Rahmen. Es gibt keine wirklichen Benachteiligungen; der Kollege Zellmeier hat das aufgeführt. Die Gleichstellung ist möglich, ohne dass es dazu der Öffnung der Ehe bedürfte. Herr Kollege Meyer hat ja auch schon Beispiele genannt, die zeigen, dass es eben keine ungerechtfertigte Diskriminierung gibt. Unter dem Deckmantel der Beseitigung von Diskriminierungen, Frau Kollegin Stamm, wird letztlich ein ideologisch begründeter Angriff auf das Institut der Ehe geführt.

(Gisela Sengl (GRÜNE): Um Gottes willen!)

Man will nicht anerkennen, dass die Ehe in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts in ganz spezifischer Art und Weise definiert ist. Die Verfassung schützt eben die Ehe und die Familie als besondere Institute, und daran werden wir nicht rütteln lassen. Ich bitte darum, den Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Ich eröffne die Stimmabgabe. Fünf Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 18.37 bis 18.42 Uhr)

Wir schließen die Abstimmung und zählen außerhalb des Saales aus. Wir unterbrechen kurz die Sitzung und geben dann das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt.

(Unterbrechung von 18.43 bis 18.44 Uhr)

Wir eröffnen die Sitzung wieder und geben das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Abgeordneten Claudia Stamm und anderer (BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN) betreffend "Ehe für alle" auf Drucksache 17/12326 bekannt. Mit Ja haben 49 gestimmt, mit Nein haben 71 gestimmt. Es gab eine Stimmenthaltung. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Wir sind am Ende der Tagesordnung. Ich schließe die Sitzung und wünsche noch einen schönen Abend.

(Schluss: 18.45 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 30.11.2016 zu Tagesordnungspunkt 10: Antrag der Abgeordneten Claudia Stamm u. a. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Ehe für alle (Drucksache 17/12326)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X		
Aigner Ilse		X	
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Bauer Volker		X	
Baumgärtner Jürgen			
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete	X		
Beißwenger Eric		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann			
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold			
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun			
von Brunn Florian	X		
Brunner Helmut			
Celina Kerstin	X		
Dettenhöfer Petra		X	
Dorow Alex		X	
Dünkel Norbert		X	
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard			
Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Eisenreich Georg		X	
Fackler Wolfgang		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X		
Fehlner Martina			
Felbinger Günther		X	
Flierl Alexander		X	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl			X
Füracker Albert			
Ganserer Markus	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Gehring Thomas			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gerlach Judith		X	
Gibis Max			
Glauber Thorsten	X		
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva			
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra			
Haderthauer Christine		X	
Häusler Johann			
Halbleib Volkmar			
Hanisch Joachim		X	
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold			
Hiersemann Alexandra	X		
Hintersberger Johannes			
Hölzl Florian		X	
Hofmann Michael		X	
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard		X	
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel			
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie			
Imhof Hermann			
Jörg Oliver		X	
Kamm Christine	X		
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro		X	
Knoblauch Günther	X		
König Alexander			
Kohnen Natascha			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert			
Kraus Nikolaus			
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas			
Dr. Magerl Christian			
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas			
Muthmann Alexander	X		
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard		X	
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schulze Katharina			
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara			
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus			
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayer Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen			
Waldmann Ruth			
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika			
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winter Georg			
Winter Peter			
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell			
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	49	71	1